



Statuten

Allgemeine Bestimmungen

Um die sprachliche Formulierung einfach zu halten, wurde die männliche Form gewählt. Selbstverständlich sind damit auch Personen weiblichen Geschlechts eingeschlossen.

Artikel 1 Name und Sitz

- 1.1 Der Handballclub Fides Ruswil, nachfolgend HC Fides genannt, ist aus dem 1932 gegründeten Turnverein Fides Ruswil hervorgegangen und ist ein Verein im Sinne von ZGB Art. 60 ff.
- 1.2 Der Sitz des HC Fides ist Ruswil, unter der Adresse des jeweiligen Präsidenten
- 1.3 Der HC Fides ist politisch und konfessionell neutral

Artikel 2 Zweck

- 2.1 Der HC Fides bezweckt gemäss Leitbild die Förderung und Weiterentwicklung des Breitensports, im Besonderen
 - a) die Förderung des Handball-Breitensports für Aktive und Jugendliche
 - b) Gesellschaftliche Verankerung des Vereins in der Gemeinde und der Region
 - c) Förderung der Kameradschaft und des Sozialen Umfeldes für die Vereinsmitglieder
 - d) Sportliche und kulturelle Zusammenarbeit mit anderen Vereinen

Artikel 3 Zugehörigkeit

- 3.1 Der HC Fides ist Mitglied des Schweizerischen Handballverbandes (SHV) und des Innerschweizer Handballverbandes (IHV)
- 3.2 Der HC Fides ist Mitglied der Spielgemeinschaft SG Ruswil Wolhusen.



Artikel 4 Mitgliedschaft

4.1 Der HC Fides besteht aus

- a) Aktivmitglieder
Personen, die das 16. Altersjahr vollendet haben, aktiv einer Mannschaft angehören und mit bestmöglichem Einsatz zum Erreichen der sportlichen und ideellen Ziele des HC Fides beitragen
- b) Ehrenmitglieder
Personen, die sich um den HC Fides besonders verdient gemacht haben können auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie sind beitragsfrei und verfügen über Stimm- und Antragsrecht
- c) Passivmitglieder
Personen, die den HC Fides alljährlich mit einem festen Beitrag unterstützen. Passivmitglieder verfügen über kein Stimm- und Antragsrecht
- d) Funktionsmitglieder
Alle Personen, die sich im HC Fides in einem Amt engagieren (Vorstand, Sportliche Leitung, Trainer, Schiedsrichter, Kommissionen), jedoch keine aktive Spielerlizenz lösen. Sie sind beitragsfrei und verfügen über Stimm- und Antragsrecht

4.2 Aufnahme

Die Anmeldung für den Vereinsbeitritt erfolgt über die Trainer, bzw. direkt beim Vorstand. Die Generalversammlung befindet über die Aufnahme von Neumitgliedern

4.3 Rechte der Mitglieder

Alle Aktiv-, Ehren- und Funktionsmitglieder haben ein persönliches Stimmrecht. Sie können auch Anträge zu Händen der Generalversammlung einreichen. Entscheide bezüglich Trainerentschädigungen und Vergünstigungen von weiteren Funktionären sowie weitere Sonderregelungen liegen in der Kompetenz des Vorstandes

4.4 Pflichten der Mitglieder

- a) Die vorliegenden Statuten des HC Fides sind einzuhalten
- b) Die Mitglieder, mit Ausnahme der Ehren- und Passivmitglieder, sind verpflichtet, an der Generalversammlung teilzunehmen
- c) Alle Aktiv- und Passivmitglieder sind zur regelmässigen Bezahlung der Jahresbeiträge verpflichtet, welche bei Beginn des neuen Vereinsjahres fällig werden. Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird an der Generalversammlung festgelegt



- d) Bussen, die aus Missachtung von Reglementen und Anordnungen von Verbänden oder Kommissionen gefällt werden, müssen bei eigenem Verschulden selber getragen werden. Der Entscheid des Vorstandes bzw. der Sportlichen Leitung ist dafür massgebend
- e) Die Aktivmitglieder unterstützen den HC Fides in seinen Aufgaben und nehmen an den Aktivitäten des Vereins teil
- f) Die Versicherung (Unfall, Haftpflicht, etc.) ist Sache der einzelnen Mitglieder

4.5 Austritt

Jedem Mitglied steht das Recht des freien Austritts auf Ende des Vereinsjahres zu. Die Austrittserklärung hat schriftlich vor der Generalversammlung an den Vorstand zu erfolgen. Mit dem Austritt sind allfällige finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem HC Fides zu begleichen. Der Mitgliederbeitrag ist immer für das ganze Vereinsjahr geschuldet und kann nicht zurückverlangt werden. Die Mitglieder werden anlässlich der Generalversammlung über die Austritte orientiert. Mit dem Austritt erlöschen sämtliche Rechte des austretenden Mitgliedes gegenüber dem HC Fides

4.6 Ausschluss

Mitglieder, welche den finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HC Fides nicht nachkommen, dessen Interessen zuwiderhandeln oder ihm Unehre erweisen, können von der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit ausgeschlossen werden.

Ein entsprechender Antrag ist vor der Generalversammlung an den Vorstand zu richten.

Der Ausschluss ist protokollarisch festzuhalten und dem Betreffenden schriftlich mitzuteilen.

Artikel 5 Werte

5.1 Grundsatz

Der HC Fides setzt sich für einen gesunden, sauberen, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er lebt diese Werte vor, indem er – sowie seine Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Der HC Fides anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und verbreitet deren Prinzipien bei seinen Mitgliedern.

5.2 Doping – und Ethik-Statut

Der Schweizerische Handball-Verband (SHV), seine direkten und indirekten Mitgliedsorganisationen und alle im «Swiss Olympic Ethik-Statut des Schweizer Sports» genannten Sportorganisationen und natürliche Personen («1.1 Persönlicher



Geltungsbereich» Linea 2-3) unterstehen dem Doping-Statut bzw. dem Ethik-Statut. Der HC Fides sorgt dafür, dass alle diese Personen, soweit sie dem HC Fides angehören und zugerechnet werden können, das Doping-Statut und das Ethik-Statut anerkennen und befolgen.

5.3 Verstösse

Mutmassliche Verstösse gegen das Doping-Statut oder das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht. Die Disziplinarkammer des Schweizer Sports (nachfolgend: Disziplinarkammer) ist für die Beurteilung und Sanktionierungen von festgestellten Verstössen gegen das Doping-Statut und das Ethik-Statut zuständig.

Die Disziplinarkammer wendet ihre Verfahrensvorschriften an. Entscheide der Disziplinarkammer können unter Ausschluss der staatlichen Gerichte innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne angefochten werden.

Artikel 6 Organe

6.1 Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vereinsvorstand
- c) die Revisoren
- d) Spezialkommissionen

6.2 Organisation

a) Generalversammlung (GV)

Die vom Vorstand einzuberufende ordentliche GV findet jährlich einmal, spätestens 3 Monate nach Abschluss des Vereinsjahres statt und ist die oberste Instanz des HC Fides

Die Einladung mit Traktandenliste ist spätestens 14 Tage vor Stattfinden der GV an alle Mitglieder schriftlich (Brief oder Email) zuzustellen.

Anträge für die GV sind mindestens 7 Tage vor der GV schriftlich an den Vorstand zu richten

Das Vereinsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni

Die GV wird vom Präsidenten, in seiner Abwesenheit von einem Vorstandsmitglied, geleitet

Die Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht ein Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine geheime Abstimmung verlangt



Bei Abstimmungen entscheidet das relative Mehr, bei Stimmgleichheit trifft der Präsident den Stichentscheid.

Bei Statutenänderungen ist eine Mehrheit von zwei Dritteln erforderlich

Bei Wahlen entscheidet im 1. Wahlgang das absolute, in folgenden das relative Mehr

Über jede GV ist ein Protokoll zu führen. Dieses wird vom Aktuar oder einem anderen Vereinsmitglied erstellt.

Es besteht die Möglichkeit, neben der ordentlichen GV auch eine ausserordentliche GV abzuhalten.

Diese kann nach Ermessen des Vorstandes, auf schriftliches Verlangen von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder oder für die Vereinsauflösung einberufen werden

b) Vereinsvorstand

Die Mitglieder des Vereinsvorstandes werden von der GV für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Arbeit gilt als vollumfänglich ehrenamtlich. Die faktischen Spesen werden gegen Beleg erstattet

Der Vorstand tritt auf Einladung des Präsidenten oder eines der Vorstandsmitglieder zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern. Die Sitzungen sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit des Vorstandes anwesend ist

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes ist durch ein Pflichtenheft zu regeln

Aufgaben, Rechte und Befugnisse des Vorstandes

- Vertretung des HC Fides nach aussen
- Vorbereitung der GV
- Koordination der Vereinsaktivitäten
- Koordination der Vereinswerbung
- Teilnahme an Anlässen von Verbänden (z.B. Delegiertenversammlungen, Konferenzen, etc.)
- Verwaltung der Vereinskasse (Beschlussfassung in allen Angelegenheiten, die gemäss Statuten nicht einem anderen Organ zufallen)

Der Vereinsvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsident
- Kassier
- Aktuar

Die Zahl der Vorstandsmitglieder kann im Bedarfsfall von der Generalversammlung erhöht werden.



c) Revisoren

Als Revisoren braucht es 2 Mitglieder, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Sie werden von der GV gewählt.

Die Revisoren haben die Jahresrechnung zu prüfen und zuhanden der GV schriftlich Bericht zu erstatten.

Den Revisoren steht jederzeit das Recht zu, Einsicht in die Rechnungsführung zu nehmen

d) Spezialkommissionen

Der Vorstand kann für gewisse Aufgaben (z.B. Anlässe) eigene Kommissionen bilden. Die Kommissionen sind dem Vorstand unterstellt

Artikel 7 **Finanzielles**

7.1 Finanzen

Dem Verein stehen folgende Einnahmen zur Verfügung:

- Mitgliederbeiträge
- Einnahmen aus Veranstaltungen
- Einnahmen aus Sponsoringverträgen
- Zuwendungen und freiwillige Beiträge

Die Mitgliederbeiträge werden vom Vorstand festgesetzt und sind von den Mitgliedern an der GV zu genehmigen

7.2 Haftung

Für die finanziellen Verpflichtungen des HC Fides haftet das Vereinsvermögen

Für die Schulden des Vereins besteht keine persönliche Haftung der Mitglieder

Artikel 8 **Auflösung**

8.1 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine ordnungsgemäss oder ausserordentlich einberufene GV beantragt und beschlossen werden.

Dazu braucht es eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder

Die Generalversammlung verfügt über die Verwendung der vorhandenen finanziellen Mittel und des Inventars

Artikel 9 Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 12. Mai 2010 genehmigt und treten nach der Auflösung des Turnvereins Fides Ruswil als ehemalige Dachorganisation sofort in Kraft

Revision der Statuten an der Generalversammlung vom 23. August 2025.

Ruswil, 23. August 2025

Der Präsident

Die Aktuarin



Raphael Erni



Stephanie Peter

Anpassungen der Statuten

	Präsident	Aktuar	Anpassung
12.06.2015	Raphael Erni	Celine Zimmermann	Die Einladung zur GV muss 14 Tage vor Stattfinden schriftlich per Brief oder Email erfolgen; somit kann über 200.- Portokosten eingespart werden
25.08.2018	Raphael Erni	Celine Zimmermann	Das Vereinsjahr beginnt neu am 1.Juli und endet am 30.Juni; somit kann die GV jeweils im August während dem Trainingsweekend stattfinden.
23.08.2025	Raphael Erni	Stephanie Peter	Ergänzung Passus Ethik gemäss Vorgabe SHV